

V04 Änderungsantrag Erstattungsordnung 2

Antragsteller*in: Max Niehues

Tagesordnungspunkt: 3.2. Sonstige

1 II. Anspruchsberechtigte

2 II. Anspruchsberechtigte

3 alt: 10. Anspruchsberechtigt sind grundsätzlich nur Mitglieder der GJ BB.

4 Neu: 10. Anspruchsberechtigt sind Mitglieder der GJ BB. Auf Beschluss des
5 geschäftsführenden Ausschusses können Ausnahmen für Nicht-Mitglieder getroffen
6 werden.

7 11. streichen

8 11. Sofern Ansprüche im Zusammenhang mit Seminaren, Kongressen, Mitgliederver-
9 sammlungen oder sonstigen Arbeitstreffen der GJ BB entstehen, ist das
10 ordnungsgemäße Eintragen in die Teilnehmer*innen- Liste Voraussetzung für eine
11 Erstattung.

12 Streiche: 12. Nichtmitglieder können einen Antrag auf Erstattung von Kosten
13 stellen, die im Zu-sammenhang mit Veranstaltungen der Grünen Jugend Brandenburg
14 entstanden sind, falls sie ordnungsgemäß in die Teilnehmer*innen-Liste
15 eingetragen sind oder im Protokoll als Anwesende aufgeführt werden.

16 III. Kostenarten

17 Alt: 21. In begründeten Ausnahmefällen können auch Gruppenfahrten (ab 3
18 Personen) mit dem Auto erstattet werden. Diese müssen beantragt werden

19 Neu: 21. In begründeten Ausnahmefällen können auch Gruppenfahrten (ab 3
20 Personen) mit dem Auto erstattet werden. Diese müssen beantragt werden. Die
21 Bewilligung erfolgt durch den geschäftsführenden Ausschuss.